



## Richtlinien für Kost und Logis

### 1. Berechnung ohne Arbeitsentschädigung

CHF pro Tag

CHF pro Monat

#### Kost<sup>1</sup>

Morgenessen	1.50	bis	3.00	45	bis	90
Mittagessen ( <i>Hauptmahlzeit</i> )	5.50	bis	7.00	165	bis	210
Abendessen	4.50	bis	6.00	135	bis	180
	<b>11.50</b>	<b>bis</b>	<b>16.00</b>	<b>345</b>	<b>bis</b>	<b>480</b>

#### Logis

Zimmer, Wohnanteil	250	bis	800
Wohn-, Haushaltnebenkosten <sup>2</sup>	80	bis	110

#### Wäsche

Waschen und bügeln	20	bis	20
	<b>695</b>	<b>bis</b>	<b>1410</b>

### 2. Berechnung mit Arbeitsentschädigung von CHF 25.– pro Stunde

#### Kost<sup>1</sup>

Morgenessen	3.50	bis	5.00	105	bis	150
Mittagessen ( <i>Hauptmahlzeit</i> )	11.50	bis	13.00	345	bis	390
Abendessen	9.50	bis	11.00	285	bis	330
	<b>24.50</b>	<b>bis</b>	<b>29.00</b>	<b>735</b>	<b>bis</b>	<b>870</b>

#### Logis

Zimmer, Wohnanteil	250	bis	800
Wohn-, Haushaltnebenkosten <sup>2</sup>	80	bis	110
Aufräum-, Reinigungsarbeiten	250	bis	375

#### Wäsche

Waschen und bügeln	100	bis	200
	<b>1415</b>	<b>bis</b>	<b>2355</b>

### 3. Berechnung mit Arbeitsentschädigung von CHF 30.– pro Stunde

#### Kost<sup>1</sup>

Morgenessen	4.00	bis	5.50	120	bis	165
Mittagessen ( <i>Hauptmahlzeit</i> )	13.00	bis	14.50	390	bis	435
Abendessen	10.50	bis	12.00	315	bis	360
	<b>27.50</b>	<b>bis</b>	<b>32.00</b>	<b>825</b>	<b>bis</b>	<b>960</b>

#### Logis

Zimmer, Wohnanteil	250	bis	800
Wohn-, Haushaltnebenkosten <sup>2</sup>	80	bis	110
Aufräum-, Reinigungsarbeiten	300	bis	450

#### Wäsche

Waschen und bügeln	120	bis	240
	<b>1575</b>	<b>bis</b>	<b>2560</b>

<sup>1</sup> Ohne Zwischenverpflegung und alkoholische Getränke

<sup>2</sup> Wohn- Haushaltnebenkosten = Elektrizität, Wasser, Festnetz, Internet, TV, Serafe, Hausratversicherung, Zeitungen, Putzmittel, allgemeine Toilettenartikel, Entsorgungsgebühren

**Ausschliesslich für den privaten Gebrauch**

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen ohne Genehmigung zum kommerziellen Gebrauch sind unter [info@budgetberatung.ch](mailto:info@budgetberatung.ch) kostenpflichtig erhältlich. Weitere Informationen finden Sie unter [www.budgetberatung.ch](http://www.budgetberatung.ch).

## Richtlinien für Kost und Logis

Das Richtlinienblatt ist als Diskussionsgrundlage zu empfehlen für Familien mit erwerbstätigen jungen Erwachsenen oder Volljährigen mit Unterhaltszahlungen, die weiterhin Zuhause wohnen.

Das Richtlinienblatt enthält drei Blöcke mit unterschiedlicher Berechnungsgrundlage und einer Spannweite für Wohnanteil und Nebenkosten:

- Berechnung ohne Arbeitsentschädigung
- Berechnung mit Arbeitsentschädigung zu CHF 25.– pro Stunde
- Berechnung mit Arbeitsentschädigung zu CHF 30.– pro Stunde

Grundsätzlich soll ein erwachsener Mensch für seine Lebenshaltungskosten selber aufkommen – dazu gehören die Ausgaben für Kost und Logis in der effektiven Höhe.

Unterschiedlich fallen die Kosten aus, die mit Hausarbeit verbunden sind. In den Blöcken zwei und drei sind folgende Arbeitsstunden pro Monat berücksichtigt:

Mahlzeiten:	16 h		
Aufräum-/Reinigungsarbeiten:	10 h	bis	15 h
Wäsche:	4 h	bis	8 h
Total Arbeitszeit:	30 h	bis	39 h

- Jede Person deckt ihre Kosten für Wohnen, Verpflegung und Haushaltsnebenkosten selber.
- Die Ausgaben für Wohnen, Wohnnebenkosten und Haushaltsnebenkosten werden in der Regel durch die Anzahl Personen geteilt, die im Haushalt leben.
- Hausarbeit, die beansprucht wird, wird entschädigt.
- Der Preis für Kost und Logis wird von den Personen festgelegt, die Unterkunft und Verpflegung anbieten. Beide Parteien suchen gemeinsam nach einer fairen Lösung.
- Bei Unklarheiten wenden Sie sich an eine Budgetberatungsstelle in Ihrer Nähe → siehe [www.budgetberatung.ch](http://www.budgetberatung.ch)

Zivilgesetzbuch Art. 323:

<sup>1</sup> Was das Kind durch eigene Arbeit erwirbt und was es von den Eltern aus seinem Vermögen zur Ausübung eines Berufes oder eines eigenen Gewerbes herausbekommt, steht unter seiner Verwaltung und Nutzung.

<sup>2</sup> Lebt das Kind mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft, so können sie verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet.